

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

57. Jahrgang.

Nr. 110. Neuenbürg, Mittwoch den 19. Juli 1899.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 S, für ausw. Inserate 12 S

Revier Wildbad.

Wiesen-Verpachtung.

Am Dienstag den 25. Juli d. J. (Jakobi), morgens 7 Uhr

auf der Revieramtskanzlei werden auf mehrere Jahre nachstehende Wiesen verpachtet:

Flächengehalt:	jeitheriger Pächter:
1. Stürmeslochwiesen, Wässertwiese	Parz. 1235/1-5 mit 0,8723 ha Joh. Kappelmann, Wildbad,
2. Gabelswiese	1268 0,2435 „ derselbe,
3. Wässertwiese im Enzthal ob. Lehmannshof	1555, 1556 „ 1,1325 „ Karl Wacker, Döbel
4. „ Tiefengrund	1577 „ 0,8992 „ Joh. Fr. Ruoff, „
5. Wässer- u. Düngwiese „ Sägeräcker	1579, 1580 „ 0,3764 „ Chr. Treiber, „
6. Düngwiese im Wildbader Teich	1588, 1590 „ 0,8692 „ Säger Schuhmann, „
	1-2
7. Wässertwiese „ „	1590, 1555 „ 0,8342 „ Karl Traub, „

Forstamt Neuenbürg.

Die waldbesitzenden Körperschaften

mit Staatsbeförderung werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu Folge hohen Erlasses d. Forstdirektion vom 3. November 1878 über etwaige im Lauf des vergangenen Jahres eingetretene Änderungen im Waldbesitzstand je auf den 1. Juli Anzeige hierher zu erstatten sei, was daher von den noch rückständigen Gemeindebehörden nunmehr in Eile zu geschehen hat.
Neuenbürg, den 18. Juli 1899. K. Forstamt. Hrtull.

Revier Wildbad.

Submission

auf Weg- und Brückenbau.

Die Brücke bei der Enzschmühle samt Zufahrten soll erweitert werden. Der Kostenüberschlag beträgt (ausschließlich der Lieferung des Eisenwerks) 1650 M. Pläne, Ueberschlag u. Bedingungen können beim Revieramt jederzeit eingesehen werden. Die schriftlichen Angebote, in Prozenten ausgedrückt, sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Dienstag den 25. Juli, morgens 8 Uhr

auf der Revieramtskanzlei einzureichen, woselbst die Liebhaber der Eröffnung antwohnen können.

Privat-Anzeigen.

An die Mitglieder des Unterstützungsbereichs!

Im Anschluß an die Gesangsprobe Versammlung.

- Tagesordnung:
1) Statutenabänderung.
2) Wahl der Delegierten.

Kau.

Ottenhausen.

Fahrnis-Verkauf.

Am Dienstag den 25. d. M., von morgens 9 Uhr ab halte ich eine Fahrnis-Versteigerung durch alle Rubriken, wobei insbesondere vorkommt:
1 Pflug, 1 Egge und 1 Wagen.
Den 18. Juli 1899.

Jakob Fenfer.

Himbeeren

in größeren Posten suchen noch zu kaufen

Dr. Gux & Finer, Karlsruhe.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank nimmt

Darlehen

in jeder Höhe entgegen. Bei Anlage auf längere Zeit à 4%o. Kassier A. Hummel.

Wildbad.

Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in glasierten

Steinzeug-Röhren

zu Abort- u. Kanalisations-Anlagen,

Bausteinen,

Ziegeln

und stets frischem

Portland-Zement.

Karl Bozenhardt, Maurermeister.

Mehrere tüchtige Tagelöhner finden als

Platzarbeiter

dauernde und gut bezahlte Beschäftigung bei

Friedrich Kenschler, Sägewerk Brödingen.

Neuenbürg.

Verloren

ging auf der Straße zum Bahnhof in Birkenfeld eine silberne Remontoir-Uhr. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe bei der Expedition ds. Bl. abzugeben.

Auf der Straße von Neuenbürg nach Rothenbach ging am Samstag Mittag ein

Bund Ketten

zum Laubholzfuhrwerk verloren. Der Finder wird um Abgabe bei Döhner & Anker gebeten.

Maryzell.

Suche zum sofortigen Eintritt einen tüchtigen

Hausknecht

gegen gute Bezahlung.

Funt,

Maryzeller-Mühle.

5 Tropfen ächtes Geo Doetzer's Dentila genügen, um augenblicklich die heftigsten

Zahnschmerzen

zu beseitigen. Bestandteile: Guajac. 1 gr., Mastix. 1/10 gr., Sandarac Wurzen à 2/10 gr., äther. Pfeffermünz-Anis-Kellendöl à 1/100 gr., Weingeist bis zu 5 gr. — Pr. Fl. 50 Flg. mit ausführlicher Gebrauchsanweisung in

Neuenbürg in der Apotheke.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird in der Woche vom 24. Juli bis 29. Juli die Staatsstraße Nr. 112 Stillingen-Herrenalb-Gernsbach von Herrenalb gegen Frauenalb befahren und bearbeiten.

Die Arbeitszeit dauert in der Regel von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Weitern, sowie den Lenkern von Fuhrwerken wird beim Begegnen der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straßenstrecke vorübergehend abgesehrt ist, haben Reiter und Fuhrwerke vor den aufgestellten Schranken so lange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird, was in der Regel geschieht, sobald die Walze in die Nähe der betreffenden Schranke kommt.

Calw, den 17. Juli 1899.

K. Straßenbau-Inspektion. Schad.

Neuenbürg.

Zweiter event. letzter Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Christian Wagner, Mehgers hier, kommt die Liegenschaft, nämlich:

Gebäude Nr. 25: 1 ar 75 qm zweistöck. Wohnhaus mit Mehgerei-Einrichtung an der Pforzheimer Straße hier, angekauft zu 6000 M.

24 ar 85 qm Gemüsegarten und Baumader in obern Hausäckern, Markg. Gräfenhausen, (mit darauffstehenden Kartoffeln und Gerste) angekauft zu 500 M.

auf dem hiesigen Rathause am

Freitag den 21. Juli 1899, vormittags 9 Uhr

unter günstigen Zahlungsbedingungen zum Verkauf.

Stellung von Selbstzählerbürgen und bei Auswärtigen — Vorlegung amtlicher Vermögenszeugnisse verlangt.

Erfolgt ein annehmbares Angebot, so wird der Zuschlag sofort erteilt.

Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Am 11. Juli 1899.

Konkursverwalter
Gerichtsnotar Gahmann.



Gewerbebank Neuenbürg.

Von Sonntag den 23. Juli bis Sonntag den 30. Juli bleibt das Kassenbureau geschlossen.

Den 19. Juli 1899.

Kassier Summel.

Neuenbürg.

G. Haizmann, Maurermeister empfiehlt

hohle Gewölbsteine aus einem Stück Thon



von 8 cm Höhe, 20 cm Breite und 75, 80, 85 und 90 cm Länge. Gewicht pro Quadrat-Meter ca. 50 kg. Tragfähigkeit 2000—3000 kg.

Vorteilhaftester und billigster Ersatz für Beton- und Backsteingewölbe, zwischen Eisenballen. — Rein Gipschalen nötig. Grösste Widerstandsfähigkeit gegen Stoß und Belastung, sowie bei Brandfällen.

Bedeutende Abkürzung der Bauzeit

Beste dauerhafteste Isolierung gegen Feuchtigkeit u. Dämpfe in Küchen, Stallungen, Fabriken etc.

Feuerfester, leicht, trocken, reinlich, schalldämpfend, schlechte Wärmeleiter, ebenso billig als die alten Methoden, jedoch viel geringere Belastung des Gebäudes.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 18. Juli. Im hiesigen Gewerbeverein hielt gestern Abend Herr Rechtsanwalt Simon dahier einen sehr dankenswerten Vortrag über das zeitgemäße Thema „Das Bürgerliche Gesetzbuch“ und zwar machte der Redner zunächst den Teil der überaus umfassenden Gesetzgebung, der von der „Verjährung“ handelt, zum Gegenstand seines Vortrags. Wir wollen versuchen in Nachstehendem das hauptsächlichste der Ausführungen des geehrten Redners wiederzugeben, in der sicheren Voraussetzung, daß wir damit dem gesamten Leserkreis einen Dienst erweisen:

Das seit dem Jahr 1874 im Werden begriffene Bürgerliche Gesetzbuch tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft. Es ist aber nicht allein das B.G.B., welches uns neue Bestimmungen bringt, vielmehr haben auch im Handelsgesetzbuch, der Wechsel-, Zivilprozeß-, Konkurs-Ordnung, dem Gerichtsverfassungsgesetz durchgreifende Änderungen Platz gegriffen, ja wir haben mit dem nächsten Januar ein Reichsgesetz über Zwangsversteigerung u. Zwangsverwaltung, eine Grundbuchordnung, ein Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, und auch dem Landesausführungsgesetz ist noch ein ziemlich weiter Spielraum gelassen. Für den Uebergang vom alten zum neuen Recht hat nun das B.G.B. nicht allgemeine, sondern Spezialbestimmungen in den Art. 153 ff. E.G. z. B.G.B. gegeben und ist im einzelnen Fall auf diese zurückzugreifen. — Zunächst mag von dem umfangreichen Stoff des Neuen Rechts die „Entstehung und Endigung von Rechten“, wie sie uns in der „Verjährung“ entgegentritt, einer eingehenden Besprechung unterworfen werden. Verjährung im weiteren Sinn ist nun die Aenderung im Recht, welche durch Ausübung oder Nichtausübung während einer gewissen Zeit hervorgerufen wird und so unterscheiden wir zwischen „Verjährung im engeren Sinn“, d. h. dem Verlust von Rechten, welcher in Folge ihrer Nichtausübung während eines durch das Gesetz bestimmten Zeitraums eintritt, und einer „Erfügung“, d. h. der erwerbenden Verjährung, welche durch den fortgesetzten Besitz einer Sache begründet wird. Für unser bisheriges Recht sprach man von einer unwordent-

lichen Verjährung, welche einen Zustand, der über Menschengedenken zurückliegt, sanktioniert, und einer regelmäßigen, der 30jährigen Verjährung. Nebenher enthalten aber die Wechselordnung (Art. 77 ff.), das Handelsgesetzbuch (Art. 146 ff., 349, 386, 408 u. a.), die Gewerbeordnung § 145, das Haftpflichtgesetz u. a. Gesetze kürzere Verjährungsfristen; für Württemberg ist aber speziell das Gesetz vom 6. Mai 1852, in welchem die Forderungen des täglichen Verkehrs von Kaufleuten, Handwerksleuten, Forderungen aus Dienst-, Lehr-, Pacht- oder Mietverhältnis, vertragsmäßigen Zinsen u. dgl. einer dreijährigen Verjährung, beginnend mit dem 1. Januar des folgenden Jahres, unterwirft, von einschneidender Bedeutung gewesen. Das B.G.B. kennt nun eine unwordentliche Verjährung nicht; auch in ihm ist die Frist für die regelmäßige Verjährung (B.G.B. § 195) auf 30 Jahre festgesetzt. Ausgehend aber davon, daß dem Verpflichteten ein Schutzmittel gegen voraussichtlich unberechtigte Ansprüche gegeben und dem maßlosen Kreditgeben der jetzigen Zeit ein Ziel gesetzt wird, hat es in § 196 eine zweijährige, in § 197 eine vierjährige Verjährungsfrist normiert und für die Gewährleistung noch besondere Bestimmungen in §§ 477 ff. gegeben. Der zweijährigen Verjährung sind vor allem die bisher nach württ. Recht der dreijährigen Verjährung unterliegenden Ansprüche unterworfen, sodann aber Ansprüche: der Land- oder Forstwirtschafttreibenden für Lieferung von solchen Erzeugnissen, soweit die Lieferung zur Verwendung im Haushalt des Schuldners erfolgt; aus dem Betrieb von Lotterielosen; für gelieferte Waren, geleistete Arbeiten, Auslagen der Kaufleute für Emballage etc.; der Wirte für Verpflegung und Gewährung von Wohnung; Leihgelder für Bücher, Zeitschriften, Möbel, Garderobe; der Müller, Agenten, Gefindevermieter, Angestellten bei industriellen Unternehmungen, Handlungsgehilfen u. a. Hierher sind dann weiter die Ansprüche der gewerblichen Arbeiter, Lehrlinge u. Lehrherrn, Notare, Aerzte, Rechtsanwälte, sowie der öffentlichen Unterrichts-, Erziehungs-, Heilanstalten, für Gewährung von Unterricht, Bepflegung oder Heilung, sowie Zeugen- und Sachverständigengebühren neben anderen zu rechnen. Eine vierjährige Verjährungsfrist ist dann in § 197 für Ansprüche

auf Rückstände von Zinsen, Renten, Pensionen, und anderer regelmäßig wiederkehrenden Leistungen statuiert; hierher gehören namentlich noch die Leibrenten, Anteile, Apanagen, Reallasten. Für die Gewährleistung sind dann noch in § 477 ff. kürzere Verjährungsfristen gegeben. — Was nun den Beginn der Verjährung anlangt, so ist hier die Entstehung des Anspruchs maßgebend, welche unter Umständen von vorheriger Kündigung und sonstigen Umständen abhängig sein kann und ebenso ist es möglich, daß auch von der Kündigung an noch eine bestimmte Frist ablaufen muß (§§ 198 ff.); hervorzuheben ist aber, daß für die zwei- bzw. vierjährige Frist in Übereinstimmung mit dem bisherigen württ. Recht der Beginn der Verjährung auf den Schluß des Jahres der Entstehung des Anspruchs verlegt ist und, wenn die Leistung erst nach dem Ablauf einer über diesen Zeitpunkt hinausreichenden Frist verlangt werden kann, auf den Schluß desjenigen Jahres, in welchem die Frist abläuft. — Die Verjährung kann nun aber gehemmt oder unterbrochen werden. Gehemmt ist die Verjährung, wenn der Geltendmachung des Anspruchs tatsächliche oder rechtliche Hindernisse im Wege stehen z. B. Stillstand der Rechtspflege, während des Bestehens der Ehe: für Ansprüche zwischen den Ehegatten, während der Dauer der Minderjährigkeit zwischen Eltern und Kindern, der Vormundschaft zwischen Vormund und Mündel (§§ 202 ff.); in diesen Fällen beginnt der Lauf der Verjährung überhaupt nicht, und, wenn er begonnen hat, so steht er so lange still, er ruht so lange als das Hindernis wirkt; nach Beseitigung des Hindernisses setzt sich der Lauf der Verjährung fort, es wird aber die Zeit des Ruhens in die Verjährung nicht mit eingerechnet. Die Unterbrechung der Verjährung bewirkt dagegen, daß die bisher abgelaufene Verjährungszeit überhaupt nicht mehr in Betracht kommt, es beginnt nach der Unterbrechung eine ganz neue Verjährung. Die Gründe der Unterbrechung sind nun im Gesetz selbst in §§ 208 ff. genannt; es rechnen hierher namentlich Abschlagszahlungen, Zinszahlungen, oder sonstiges Anerkenntnis von Seiten der Verpflichteten gegenüber dem Berechtigten (entgegen dem bisherigen Recht, welches Schriftlichkeit verlangte), sodann aber Klagerhebung und dieser gleichgestellte gerichtliche Geltend-

Jedem Dienstmädchen ein Schatz

geworden ist die Krebs-Wichse, denn diese giebt am schnellsten den schönsten Glanz.
Dosen à 10 u. 20 Pfg., sowie Holzschachteln à 5 u. 10 Pfg., sind zu haben bei:
Neuenbürg: G. Bügenstein, G. Lustmayer, Fr. Wiger,
Birkenfeld: W. R. Rieth, G. Fr. Bester,
Calmbach: W. Decker. [150.]

EYACH Sprudel

ist das beste Tafelwasser. In stets frischer Fällung zu haben bei Fr. Schofer z. goldenen Ochsen in Pforzheim.
Dr. Richard Gerstner in Ettlingen i. B.

Eine gelbe Dogge hat sich am Birkenfelder Bahnhof verlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt. Gegen Belohnung abzugeben im „Röhle“ in Birkenfeld.

Neuenbürg. Ein freundl. möbliertes Zimmer mit drei Kreuzstücken, auf die Hauptstraße gehend, zu vermieten. Wo sagt die Expedition ds. Bl.

Turn-Verein Neuenbürg. Die Besucher des Kreis-Turnfestes in Cannstatt werden gebeten, Festkarte und Abzeichen am Freitag Abend von 7 Uhr an bei Kassier R. Nech in Empfang zu nehmen. Der Turnrat.

Zentralvermittlungsstelle für Obstverwertung.

— Gfllingerstraße 15 II, Stuttgart. —
In Johannis- u. Stachelbeeren sind die vorliegenden Angebote und Nachfragen ziemlich erheblich. — Die Gemeinde Dettingen bei Urach verkauft derzeit mehrere Hundert Zentner Kirchen, darunter 30—50 Ztr. Herzkirchen, in Körben von 36—40 Pfund perpackt. Preis 26—30 J per Ko (Adresse Schulheer Schur daselbst). Gewicht werden: 25 000 Ko Himbeeren, 150 Ko Heidelbeeren, sämtliche Sorten Steinobst u. a., 10 000 Ko schöne, große, grüne Reineclauden oder Reineclauden von Bayern*, 15 000 Ko Zwetschgen, 5000 Ko schöne gelbe (Mehger) Mirabellen*, 5000 Ko Pfirsiche*, 5000 Ko Apfelquitten, 25 000 Ko Goldparmänen, Reinetten etc., 15 000 Ko Birnen*) gut losende mit weißem Fleisch, z. B. Eier- oder „beste“ Birne. — Die Vermittlung geschieht unentgeltlich! Vorschriften und Anmeldeformulare sind jederzeit prompt und kostenfrei durch uns erhältlich.
*) Nicht vollreif.



machung des Anspruchs. — Fragen wir nun, was bewirkt die Verjährung, so läßt sich dies dahin zusammenfassen, daß der Berechtigte den verjährten Anspruch nicht gegen den Willen des Verpflichteten geltend machen darf, daß es also vom Willen des Schuldners abhängt, ob er die Schuld als bestehend anerkennen will oder nicht. — Mit wenigen Worten sei nun noch der Erftigung gedacht, die im V.G.B. bedeutend an Erheblichkeit eingebüßt hat, da dasselbe unmittelbar an den redlichen Erwerb auch den Erwerb des Eigentums knüpft. Sie kommt namentlich noch in Betracht bei abhanden gekommenen Sachen, bei Dingen, die der Besitzer nicht durch ein Veräußerungsgeschäft erlangt hat, bei Erwerbungen, die in Folge eines andern Mangels als desjenigen des Eigentums des Veräußerers Eigentum nicht übertragen. In diesen Fällen also sieht das V.G.B. von dem Erfordernis eines „Titels“ (auf Grund Kaufs, Schenkung u.) ab, verlangt aber „Besitz in gutem Glauben“ und zwar bei beweglichen Sachen 10 Jahre, bei unbeweglichen 30 Jahre. Bezüglich der Unterbrechung und Hemmung der Erftigung ist zunächst auf die obigen Ausführungen zu verweisen, sodann aber auf das Gesetz selbst, welches in den §§ 937 ff 900 die für die Erftigung speziell bestehenden Bestimmungen in wenigen Worten zusammengefaßt hat, auch würde es an dieser Stelle zu weit führen, das juristisch ziemlich komplizierte Institut eingehender zu erläutern.

Der Vereinsvorstand, Hr. Gollmer, sprach hierauf Hrn. Simon, der dem Verein eine Reihe von Vorträgen über das bürgerliche Gesetzbuch in Aussicht gestellt hat, den geziemenden Dank der Versammlung aus für den belehrenden, mit viel Fleiß und Sachkenntnis durchgearbeiteten Vortrag, und bat unter dankender Zustimmung der Anwesenden den Hrn. Rechtsanwält um thunlich baldige Fortsetzung der so zeitgemäßen, interessanten Vorträge.

Neuenbürg. Am Dienstag den 25. Juli vormittags 10 Uhr findet im Sitzungssaal der Generaldirektion der Staatseisenbahnen in Stuttgart eine Sitzung des Beirats der Verkehrsanstalten statt, in welcher der Eisenbahnfahrplan für den Winterdienst 1899/1900 festgestellt werden wird.

Neuenbürg, 18. Juli. Heute nachmittag gegen 6 Uhr fiel an einem Neubau ein italienischer Arbeiter 11 m hoch vom Gerüste ohne jedoch nennenswerten Schaden zu nehmen.

Neuenbürg, 18. Juli. In den letzten Tagen wurden wiederholt die ersten neuen Kartoffeln aus der Gegend von Raftatt zugeführt. Heute wurden Rosenkartoffeln zu 4 M. pr. 50 Kilo; 9 M. pr. 1 Kilo. verkauft.

Wildbad, 18. Juli. Auf dem Bahnhof in Pforzheim wurde gestern Wagenwärter Münz von hier von den Puffern des Calwer-Zuges, der eben einlief, erfasst und zur Seite geschleudert, wodurch er Verletzungen erlitt, die seine Verbringung ins Krankenhaus nötig machten.

Deutsches Reich.

Zum neuen Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Achenbach soll nach einer Meldung des „M. Journ.“ der Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, Wirkl. Geh. Rat Dr. v. Lucanus, aussersehen sein. Schon immer v. Lucanus seit einiger Zeit, Herr v. Lucanus würde wahrscheinlich bald aus seinem jetzigen so einflussreichen Amte scheiden, um einen höheren Posten im Verwaltungsdienste zu übernehmen. In der vielerörterten Angelegenheit des auf Beschluß des großherzoglichen Staatsministeriums vorzeitig pensionierten Direktors des Staatsgymnasiums zu Gießen und ordentlichen Professors an der Universität Gießen, Geh. Oberlehrer Dr. Schiller, ist insofern eine Wendung zu Gunsten dieses hervorragenden Schulmannes und Gelehrten eingetreten, als die Darmstädter Regierung seine Verabschiedung als Universitätslehrer wieder zurückgenommen hat. Diese teilweise Rehabilitierung Dr. Schillers ist dem Protest zu verdanken, welchen der Rektor und die vier Dekane der Universität Gießen persönlich in Darmstadt gegen die Entfernung

Dr. Schillers aus seinem Universitätsamte erhoben haben. Ob Herr Dr. Schiller auch seine Thätigkeit als Gymnasialrektor nächstens wieder aufnehmen wird, dies dürfte von dem Gange der Disziplinaruntersuchung abhängen, welche gegen ihn noch nachträglich wegen seiner scharfen öffentlichen Kritik an den heftigen Schulzuständen eingeleitet worden ist.

Dieser Tage wurde auf dem Schützenanger zu Altenburg, wo zurzeit das Bogelschießen abgehalten wird, ein vierjähriger Knabe von einem dort ausgestellten Bären erfaßt, niedergedrückt und in den Hals gebissen. Zum Glück wurde dem Bären seine Beute von Erwachsenen wieder abgejagt. Der Knabe hatte bereits eine starblutende Wunde erhalten. Die Bärenführer mit ihren sechs Bären wurden sofort aus der Stadt vertrieben.

Leipzig, 15. Juli. Die Stadtverordneten haben die Pläne für ein neues Rathaus genehmigt, das einen Kostenaufwand von rund 6 800 000 M. erfordert.

Mülheim a. Rh., 18. Juli. Bei einem Brande, der in vergangener Nacht in einem Geschäftshause in der Stadt ausbrach, sind drei Personen ums Leben gekommen.

Aus Elsaß-Lothringen, 16. Juli. Die letzten heißen Tage waren der Weinblüte, die jetzt überall beendet ist, günstig, und man darf wohl hoffen, daß der durch den Heuwurm angerichtete Schaden nicht so groß ist, als man anfänglich befürchtete. Die Reben selbst sind in den für das Weingeschäft in Betracht kommenden Lagen gesund; die Blattfallkrankheit hat sich bis jetzt nur vereinzelt gezeigt.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Juli. Der Staatsminister der Finanzen v. Zeyer hat sich gestern nach Wildbad begeben, um den Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe-Schillingfürst in dem zur Finanzverwaltung gehörigen Bade zu begrüßen. Der Fürst-Reichskanzler hat sich, wie der St.-Anz. berichtet, über die Einrichtungen der Badeverwaltung sehr anerkennend und über den freundlichen Empfang durch die Bewohner Wildbads sehr erfreut ausgesprochen.

Stuttgart, 18. Juli. Gestern nachmittag besprach sich in Gegenwart des Ministerpräsidenten Fehr v. Mittnacht die Finanzkommission über die geplante Personentarifreform. Der Vorschlag der Regierung, die Taxe für die I. Klasse von 8 auf 6 M., in II. Kl. von 5,3 auf 4 M. pro Kilometer herabzusetzen, fand Zustimmung. Hingegen trat mehrfach der Wunsch auf, es möge bei der III. Klasse statt von 3,4 auf 2,3 M. doch auf 2 M. heruntergegangen werden, wodurch auch der anfängliche Ausfall an den Einnahmen durch stärkere Frequentierung der Bahn in kürzerer Zeit wieder ausgeglichen sein würde. Auch wurde der gänzliche Wegfall des Schnellzugzuschlags für wünschenswert erklärt. Im übrigen konnte es sich nur darum handeln, Wünsche zum Ausdruck zu bringen, da bei der Vereinbarung mit den süddeutschen Regierungen es natürlich nicht allein darauf ankommt, was Regierung und Stände in Württemberg anstreben. Ein eigentlicher Beschluß war daher nicht zu fassen, zumal es sich um keinen Akt der Gesetzgebung, sondern um eine Verwaltungsmaßregel handelt. — Der Antrag Vinz und Genossen, 128 000 M. von den Restmitteln zur Herabsetzung der Grundsteuer für Weingärtner zu verwenden, die vorigen Herbst keinen Ertrag erzielten, wurde auf die Herbsttagung zur Behandlung verschoben, desgleichen eine Reihe von Petitionen von Beamten und Lehrern um Aufhebung der Beiträge zur Pensionskasse u. Hinsichtlich der abweichenden Beschlüsse der ersten Kammer zum Finanzetat wurde an der früheren Beschlusfassung festgehalten.

Stuttgart, 18. Juli. Die Finanzkommission beschloß, der Kammer vorzuschlagen, das geplante Zusammengehen der süddeutschen Verwaltungen in der Frage der Personentarifreform im wirtschaftlichen und sozialen Interesse zu begrüßen und erblickt darin einen weiteren Schritt zur Herbeiführung eines einheitlichen Personentarif für ganz Deutschland. Minister-

präsident Fehr v. Mittnacht erklärte, es sei eine wesentliche Ermäßigung des Schnellzugzuschlages sowie im Nahverkehr der Zweipennigtag für den Kilometer in Aussicht genommen.

Für die bevorstehende Reichstagsersatzwahl im Wahlkreise Eßlingen, wo das Mandat des bisherigen Abgeordneten Brodbeck für ungültig erklärt worden ist, hat der Landtagsabgeordnete Reichsgerichtsrat a. D. v. Gsch die ihm von der deutschen Partei angebotene Kandidatur angenommen.

Dem Verbandsvorstand der württemberg. Gewerbevereine hat die Zentralstelle für Gewerbe und Handel auf eine Eingabe betr. den Wahlmodus für die Handwerkskammern erwidert, daß das Ministerium geneigt sei, dem in neuester Zeit von der Mehrzahl der Gewerbevereine und auch von anderer Seite ausgesprochenen Wunsche, daß die Wahlen zu den Handwerkskammern nicht von den Vorständen oder Ausschüssen, sondern je innerhalb der wahlberechtigten einzelnen Körperschaften von den Generalversammlungen derselben vorgenommen werden sollen, Rechnung zu tragen. Diese Mitteilung wird im ganzen Lande mit ungeteilter Genugthuung aufgenommen werden.

Stuttgart, 18. Juli. Die hochgradige Feuchtigkeit hat schon im Lauf des vorgestrigen Tags zahlreiche Gewitter, namentlich im Schwarzwald und im oberen Gäu, hervorgerufen. Auf dem Ruhestein hagelte es beinahe 50 Minuten lang Schloßen bis zu Nußgröße, so daß schließlich das Eis 10 cm hoch lag. Der Regen schüttete, bis über 60 Liter pro Quadratmeter, eine ganz ungewöhnliche Menge. Gestern sind noch weitere Gewitter zum Ausbruch gekommen, im Unterland mehrere nacheinander, vielfach verbunden mit Wolkenbrüchen. Im Stuttgarter Thal ist es noch gnädig abgelaufen; es fielen nur 5 Liter pro Quadratmeter, und das Gewitter kam nicht wie das vom 29. in den Thalleffel herein. Dagegen hat auf den Fildern ein schwerer Wolkenbruch 25,6 mm geliefert. (N. Z.)

Aus Anlaß des vom 22. bis 24. Juli in Cannstatt stattfindenden 34. Kreisturnfestes ist für die an diesem Fest teilnehmenden Turnvereinsmitglieder eine Fahrpreisermäßigung in der Weise gewährt worden, daß zur Fahrt nach Cannstatt und zurück in 3. Wagenklasse auf den württ. Stationen einfache Personenzugsfahrkarten, mit dem Rückfahrtsstempel versehen, am 22., 23. u. 24. Juli verabfolgt werden. Ausgeschlossen von dieser Einräumung bleiben diejenigen Stationen, die weniger als 20 Kilomtr. von Cannstatt entfernt sind, somit alle Fahrkarten 3. Klasse, deren Preis weniger als 70 M. beträgt. Für die Rückfahrt sind diese einfachen Fahrkarten innerhalb 10 Tagen gültig. Voraussetzung ist dabei, daß die Turnvereinsmitglieder durch Festkarten oder Turnvereinsabzeichen bei der Fahrkartenerlösung und dem Fahrpersonal gegenüber sich ausweisen. Die Fahrkarten gelten sowohl für die gewöhnlichen Personenzüge als auch für Sonderzüge, die für einzelne Strecken aus Anlaß des Kreisturnfestes angelegt und besonders bekannt gemacht werden. Schnellzüge können nur gegen Zulauf der allgemein vorgeschriebenen Zuschlag- oder Ergänzungsarten benutzt werden. Die gleiche Fahrpreisermäßigung gilt auch für den ab württ. Stationen über die Strecke Pforzheim—Mühlacker sich bewegenden Durchgangsverkehr.

Neuffen, 17. Juli. Die Kirchengenerte fällt reichlicher aus als man hoffte, erreicht aber nicht das Vorjahr. Die Blüte unserer Reben ist nahezu beendet und vorige Woche bei günstigstem Wetter von statten gegangen; wir hoffen auf viel und guten Wein.

Stuttgart. [Landesproduktendese. Bericht vom 17. Juli von dem Vorstand Feig Kreglinger.] In der abgelassenen Woche hat sich am Weltmarkt für Getreide keine Aenderung vollzogen. Die Haltung ist zuwartend, eher etwas ruhiger bei unveränderten Preisen. Die Landmärkte haben gute Zufuhr bei gleichen Preisen. — Wehlpreise pr. 100 Kilogr. inkl. Sad: Wehl Nr. 0: 20 M. — 1 bis 29 M. 50 S., Nr. 1: 27 M. — 1 bis 27 M. 50 S., Nr. 2: 25 M. 50 S. bis 26 M. — 1, Nr. 3: 24 M. — 1 bis 24 M. 50 S., Nr. 4: 22 M. — 1 bis 22 M. 50 S. Sappengries 29 M. — 1 bis 29 M. 50 S. Kleie 8 M. 80 S.



Ausland.

Molde, 17. Juli. Kaiser Wilhelm unternahm am Nachmittag einen Ausflug nach Romedal und lehrte abends nach Molde zurück. Gestern fand an Bord der „Hohenzollern“ ein Gottesdienst statt.

Die Entscheidung der Haager Friedenskonferenz in der Schiedsgerichtsfrage droht eine Verzögerung zu erfahren. Es sind zu den bekannten Schiedsgerichtsvorschlägen, welche die dritte Kommission zu beraten hat, zahlreiche neue Abänderungsanträge namentlich von den Vertretern der kleineren Mächte gestellt worden; doch heißt es, auch mehrere Großmächte wollten Abänderungen verschiedener Punkte des vorläufigen Schiedsgerichts-Entwurfs beantragen. Demnach wird sich der Schluß der Haager Friedenskonferenz schwerlich zu dem hierzu in Aussicht genommenen Zeitpunkte, nämlich Ende Juli ermöglichen lassen.

Belgrad, 17. Juli. Wie der „Pol. Corresp.“ von hier gemeldet wird, sind bisher anlässlich des Attentates 38 Personen verhaftet worden.

Reaux, östlich von Paris, 18. Juli. Wie Pariser Blätter melden, ist in der vergangenen Nacht eine Frau in einem benachbarten Orte lebendig verbrannt worden. Sie hatte mehrere belgische Arbeiter beschuldigt, ihr unerlaubte Anträge gemacht zu haben.

Unter den Eisenbahnbeamten der Linie New-York-Brooklyn ist ein Ausstand ausgebrochen. Die Zahl der Ausständigen beträgt bisher 10000.

Unterhaltender Teil.

„Gott will es!“

Zum 800. Jahrestage der Erstürmung Jerusalems durch die Kreuzfahrer am 15. Juli 1099.
Von Dr. J. Jacobs.
(Schluß.)

Die Eroberung der festen und mit allen Mitteln zur Verteidigung reichlich versehenen Stadt, die von einer zahlreichen, streitbaren Besatzung verteidigt wurde, war eine schwierigere Aufgabe, als man sich vorgestellt hatte. Das Kreuzheer war durch die blutigen Schlachten numerisch und durch die unausgesetzten Märsche in der glühenden Sonne in schwerer Stahlrüstung auch physisch geschwächt und ermattet und besaß auch nicht das geringste Belagerungsmaterial, das zur Eroberung einer so umfangreichen und natürlich so günstig gelegenen Stadt unumgänglich notwendig war. Die unermesslichen Kriegerscharen, die vor 3 Jahren in der Ebene von Nicäa sich zusammengesunden, waren bis auf nicht mehr als 20000 Mann zusammengeschnitten, während die feindlichen Befehlshaber innerhalb der Stadtmauern eine dreifache Uebermacht zur Verfügung hatten. Nichtsdestoweniger machte sich Raimund von Toulouse an die Belagerung der Westseite, während Gottfried von Bouillon und Tancred mit Robert von der Normandie und Robert v. Flandern von der Nordseite her belagerten.

In Folge eines prophetischen Spruchs, der ihnen die Einnahme der Stadt verhieß, wagte man schon am 5. Tage nach der Ankunft einen verzweifelten Versuch, die Stadt zu stürmen. Mit nur einer Sturmleiter ausgerüstet drang man heran. Es war nur natürlich, daß der ganze Sturm mit schweren Verlusten für die Angreifer abge schlagen wurde. Durch diesen Mißerfolg ernüchert, beschloß man erst nach längerer Belagerung einen neuen Sturm zu versuchen. So entstand eine Pause von über 30 Tagen, welche man dazu benutzte, Belagerungsmaschinen zu erbauen und Breche zu legen. Es entstand großer Mangel an Proviant und namentlich an Wasser. Die Sarazenen hatten auf Meilen im Umkreis alle Cysternen zugesüttet. Ein großes Glück war es, daß man von einem in Joppe gelandeten genuesischen Schiffe Brot, Wein, Arbeitsgeräte und Werkmeister erhielt. Holz zu den Maschinen mußte man aber 30 englische Meilen weit aus der Gegend von Sichem herbeischaffen, was entsetzliche Mühe für Menschen und Pferde und viel Zeit kostete. Gefangene Sarazenen mit ihren

Kamelen wurden zur Hilfe herangezogen und als endlich die Maschinen hergestellt waren, nahm der eigentliche Belagerungskrieg einen besseren Fortgang. Religiöse Erregung und asketischer Eifer erhöhten den Mut und die Zuversicht auf himmlischen Beistand. Nachdem die Belagerer noch unter Vorantritt der Priester einen feierlichen Umzug um die Mauern der Stadt nach dem Vorbilde der Israeliten bei Jericho, unternommen hatten, wobei die dem Zuge vorangehenden Fahnen und Kreuzfize von den spottenden Sarazenen von den Mauern aus mit Steinen und Unflat beworfen wurden, wurde gegen Mitte Juli von allen Seiten zugleich zum direkten Angriff geschritten. Der Sturm am 14. Juli, mit allem Feuer unternommen, wurde von den Feinden abge schlagen. Auch am 15. schien sich der Sieg wieder den Sarazenen zuwenden zu wollen. Da aber erschien, wie erzählt wird, auf der Spitze des Delbergs ein Reiter in glänzendem Harnisch und winkte mit dem Schilde. Gottfried von Bouillon deutete mit dem Schwerte auf die Erscheinung und rief: „St. Georg ist gekommen, uns zu helfen!“ Dieser Ruf verbreitete sich wie Heckenfeuer unter den ringsum Anstürmenden und fachte ihren halbgefunkenen Mut zu voller Begeisterung an. Man unternahm einen neuen Angriff und dieser gelang.

Während auf der Ostseite Gottfried von Bouillon von einem hölzernen Turm mittelst einer Fallbrücke auf die Mauerzinne herabstieg, gelang es im Norden den Normannen unter Tancred und Robert eine Deffnung zu brechen und in die Stadt einzudringen. Das Stephans Thor wurde von Tancred erklimmt und die Provengalen erkletterten die Wälle auf Leitern. Bald folgte Raimund mit den Seinen nachdem man den zwischen ihrem Lager und der Stadt gelegenen Graben ausgefüllt hatte. So fiel nach zweitägigem erbittertem Kampfe Jerusalem endlich in die Hände des Kreuzheeres.

Schredlich aber war die Rache, welche die Sieger für die Beschimpfung ihres Glaubens beim Umzuge um die Stadt nahmen. Es folgte ein Gemetzel, ein Morden und Schlachten, wie die Weltgeschichte noch kein zweites gesehen, es sei denn, man wollte die Zerstörung der Stadt durch die Römer ihm zur Seite stellen. Ueber die Treppe der Mofsee, welche Omar einst auf dem Tempelberge errichtet hatte, floß das Blut von 10000 erschlagenen Sarazenen wie ein Gießbach herab. Bis an die Kniee der Pferde ritten einzelne Kreuzfahrer stellenweise im Blute umher. Die Juden, welche sich alle samt betend in ihre Synagoge geflüchtet hatten, wurden in derselben verbrannt. Kein Alter, kein Geschlecht wurde geschont, bis endlich der Arm der Sieger erlahmte und niemand mehr zum töten übrig war. So wuschen die Kreuzfahrer ihre Kreuzfize und Glaubensfahnen in Strömen Blutes ihrer Feinde wieder rein. Unermessliche Schätze wurden erbeutet. Es dauerte volle 2 Tage bis Tancred alle Kostbarkeiten hatte aus dem Tempel schaffen lassen.

Als die Rache gestillt war, wurden gefangene Sarazenen gezwungen, die Straßen der Stadt von Leichen und Blut zu reinigen und mit Wasser abzuwischen. Dann lehrte christliche Demut und Büßfertigkeit in die Gemüther der Eroberer zurück und man zog entblößten Hauptes, Gottfried v. Bouillon allen voran, barfuß und im härenen Gewande unter Psalmen, Lob- und Dankesgesängen zur Kirche des heiligen Grabes, um an geweihter Stätte Gott für das gelungene Werk der Befreiung zu danken und Buße zu geloben. Alle sanken auch vor dem sie begleitenden Peter von Amiens in die Kniee. Der Mönch dankte Gott unter Thränen, daß er ihm sein Lebenswerk habe gelingen lassen, lehrte dann in die Heimat zurück und stiftete zu Huy ein Kloster, in welchem er 16 Jahre später begraben wurde.

Das ist in kurzen Zügen die Geschichte der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, deren wir heute nach 800 Jahren in Ehrfurcht gedenken wollen als einer der erhabensten Thaten religiöser Begeisterung, an denen die Geschichte namentlich des ersten Kreuzzuges so reich ist.

Lezten Samstag um 4 Uhr morgens stürzte sich in Braunschweig ein junges Liebespaar, der 19 jähr. Schlosser Rippe und die 15 jähr. Toni Jons, in die Oker und ertrank. Die Eltern des Mädchens waren gegen das Verhältniß gewesen. Bei den Leichen fand man ein Schreiben an die Polizeidirektion, worin das Paar um ein gemeinsames Grab und darum bittet, daß seine Liebesgeschichte zu einem Roman verarbeitet werden möge!

(Eine seltsame Mißgeburt) ist, wie das „Tiroler Tagbl.“ berichtet, im südtirolischen Orte Male einem Elternpaare bescheert worden, nämlich ein Mädchen mit zwei Köpfen und drei Armen.

(Ballnüsse in Zucker einzumachen.) Die Nüsse werden, wenn sie vollkommen ausgewachsen, aber innen noch weich sind, gewöhnlich anfangs Juli gepflückt, mit einem spitzen Holzstäbchen einigemal durchstochen und 6 bis 8 Tage lang in frischem Brunnenwasser, welches täglich ein- bis zweimal gewechselt wird, eingewässert, wodurch die Nüsse ihre Herbigkeit verlieren. Hierauf legt man sie in lockendes, schwach gesalzenes Wasser und läßt sie so weich locken, daß man sie mit einer Nadel leicht durchstoßen kann, hebt sie mit einem Schöpflöffel in frisches Wasser, wässert sie noch zwei Tage und schüttelt sie auf ein Sieb zum Ablaufen. Nun lockt man auf je 1/2 Kilo Nüsse, die man jede mit einer Kelle, etwas Zimmt und Zitronat spickt, 1/2 Kilo Zucker mit einem Quantum Wasser, welches die Nüsse bedeckt, auf, und läßt letztere, nachdem man den Zucker abgeschäumt hat, eine Stunde darin locken, giebt sie in Einmachegläser und verschließt sie luftdicht.

(Mückenplage.) Um sich gegen die Belästigung dieses blutgierigen Ungeziefers zu schützen, lege man eine Hand voll Petersilie 24 Stunden lang in Wasser und wasche sich damit Gesicht und Hände vor dem Schlafengehen. Für den Aufenthalt im Freien bietet die Beirreichung der Haut mit Lavendelöl ein gutes Schutzmittel.

[Kasernenhofblüten.] Sergeant (sich nach den Zivilverhältnissen der Rekruten erkundigend): „Rekrut Müller, was haben Sie bisher in Ihrem Urzustand getrieben?“ — Derselbe (zu einem jungen Maler): „Einjähriger, wenn ich „rechtsum!“ kommandiere, machen Sie „links!“ Ich verbitte mir in Reich und Glied jede Originalitätsjucht!“ — Derselbe (bei der Gewehrvorführung einen sonst properen Soldaten auf einer Nachlässigkeit ertappend): „Auch Du mein (für sich): „Donnerwetter, wie hieß nun der Kerl, Brutto oder Netto?“

**Auflösung der Charade in No. 108:
Romanshorn.**

Charade.

Du ruhst gern in der Ersten Schatten
Wenn heiß des Sommers Hitze drückt,
Und an des Dritten bunten Matten
Hat oft Dein Auge sich entzückt.
Das Ganze ist Dir wohlbekannt
Als hübscher Ort im Sachsenland.

Mutmaßliches Wetter am Mittwoch den 19. Juli.

(Nachdruck verboten.)
Ueber ganz Scandinavien, der Nordsee, Großbritannien, Holland, Belgien, Nordfrankreich, Süddeutschland und Norddeutschland links der Elbe behauptet sich noch immer ein Hochdruck von 765—767 mm. Von Nordwesten her ist gegen den baltischen Golf eine Depression im Anzug. In Süddeutschland und der Schweiz dauert trotz der mehrfach vorgekommenen elektrischen Entladungen die Gemitterneigung noch immer fort. Für Mittwoch und Donnerstag steht demgemäß bei sehr warmer Temperatur zeitweilig heiteres, dann aber auch wieder gewitterhaft bewölkt und zu vereinzelten Störungen geneigtes Wetter in Aussicht.

Am Donnerstag den 20. Juli.

Das Maximum des mitteleuropäischen Hochdrucks mit 765 mm wandert vom Aermellanal über Holland nach Nordwestdeutschland weiter. Ueber Ungarn, Polen und Südrussland, ebenso über Italien zeigt sich eine schwache Depression von wenig unter Mittel. Auch gegen den baltischen Golf ist eine schwache Depression im Anzug. Für Donnerstag und Freitag ist zwar noch immer zu vereinzelten Gewittern geneigtes, jedoch vorwiegend trockenes und heiteres Wetter zu erwarten.

